

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weyer-Markt am Donnerstag,  
dem 13.10.2005, um 19:00 Uhr, im Festsaal des Egererschlosses.

## Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Walter Hopf  
GV. Dr. Adolf Brunnthaler  
GR. Kurt Herrmann als Ersatz für GV. Kurt Rohrweck  
GR. Helmut Rittler  
GR. Andreas Hofer  
GR. Friedrich Drechsler  
GR. Anton Hauch als Ersatz für GR. Ulrike Katzensteiner  
GR. Reinhard Pils  
GR. Elfriede Baumgartner  
GR. Rene Rittler  
GR. Josef Schuller  
GR. Gudrun Kopf  
GR. Gerhard Stockinger  
GR. Gerhard Ahrer als Ersatz für GV. Werner Grasegger  
GV. Mag. Peter Ramsmaier  
GR. Herbert Lichtl  
GR. Helmut Möseneder als Ersatz für GR. Viktor Haidler  
GR. Helmut Furtner  
GV. Günther Neidhart  
GR. Ing. Herbert Hamader  
GR. Mag. Dieter Ahamer  
GR. Erich Stoll als Ersatz für GR. Erhard Sandner  
GR. Rainer Hackl als Ersatz für GR. Christa Stangl  
GR. Sabine Laher

## Entschuldigt:

GV. Kurt Rohrweck  
GR. Ulrike Katzensteiner  
GV. Werner Grasegger  
GR. Viktor Haidler  
GR. Erhard Sandner  
GR. Christa Stangl

AL Franz Schörkhuber  
Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 12. Mai und 19. Mai 2005 während der Sitzung zur Einsicht aufliegen und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

## Tagesordnung

1. Hauptschule Weyer, Sanierung des Daches und Dämmung der obersten Geschoßdecke, Finanzierungsplan
2. Hauptschule Weyer, Sanierung des Daches und Dämmung der obersten Geschoßdecke, Vergabe
3. Ortskanal BA 07, Landesdarlehen
4. Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region
5. Verkehrsangelegenheiten
6. Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 3
7. Grundverkauf Am Kreuzberg
8. Freibad Weyer, Änderung des Finanzierungsplanes
9. Weyer-Markt - Weyer-Land, Zwischenbericht
10. Sanierung Schmidbergerwehr, Information
11. Sanierung Kalersteg, Information
12. Sanierung Auffahrt Egger, Information
13. Sanierung Katzensteinerwehr, Information, Eröffnung
14. Sanierung der Gemeindestraßen, Information
15. Betreubares Wohnen Weyer, Information
16. Fenster Wohnhaus Schulhof 3 und Feuerwehrgaststätte Unterer Markt 24, Information
17. Wasserprojekt Weyer, Eröffnungsfeier 16. Okt. 2005
18. Personalangelegenheiten
19. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei zeitgerecht eingebrachte Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. (3) GemO.1990, unterzeichnet von Bgm. Gerhard Klaffner und GR. Sabine Laher, vorliegen und verliest die Anträge:

**Bürgermeister Gerhard Klaffner**

12. 10. 2005

## Dringlichkeitsantrag A

An den

**Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer**

Ich ersuche, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 O.ö.GemO 1990 idGF. auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2005 zu setzen:

- Absichtserklärung zur Durchführung eines befristeten Untersuchungsprojektes in einer Pilotregion zum Thema „Regionales Kooperationsmodell zum Thema Wasser-Abwasser“.

### Begründung:

Das Lebensministerium und das Amt der o.ö. Landesregierung finanziert den Gemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal ein Konzept für ein Regionales Kooperationsmodell zum Thema Wasser-Abwasser“.

Das auf 2 Jahre befristete Pilotprojekt soll Optimierungspotenziale in der Modellregion Ennstal erarbeiten. Die Umsetzung der Ergebnisse bleibt den Gemeinden zur freien Entscheidung. Beteiligt an diesem Projekt sind neben den Ennstalgemeinden, das Amt der o.ö. Landesregierung, das Lebensministerium, die WDL, das TDZ Ennstal und Unternehmen in der Region Nationalpark Kalkalpen.

### Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag A) Absichtserklärung zur Durchführung eines befristeten Untersuchungsprojektes in einer Pilotregion zum Thema „Regionales Kooperationsmodell zum Thema Wasser-Abwasser“, in die Tagesordnung aufzunehmen.

### Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO, der Dringlichkeitsantrag B), von der Freiheitlichen Fraktion Weyer-Markt, GR Sabine Laher, vorliegt. Der Gemeinderat der Gemeinde Weyer-Markt möge beschließen:

Resolution an die Mitglieder der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtages. Die Mitglieder der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtages werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

1. in Oberösterreich keine Steuer auf die Errichtung von Mobiltelefon-Masten eingeführt wird und
2. in den Gesetzen für die Bau- und Raumordnung klare Bestimmungen für die Errichtung von Mobiltelefon-Masten geschaffen werden.

### **Begründung:**

In Niederösterreich ist vor kurzem eine sogenannte „Handymasten-Steuer“ eingeführt worden. Auch andere Bundesländer wollen eine solche Abgabe beschließen.

Der behauptete Lenkungseffekt dieser Steuer, dass weniger Masten errichtet werden, wird nicht eintreten. Durch die Neue UMTS-Technologie werden sogar noch mehr Masten errichtet werden.

Die durch die Steuer anfallenden Mehrkosten werden die Betreiber an die Konsumenten weitergeben, welche dadurch zusätzlich belastet werden.

Der Gemeinderat lehnt die Einführung einer Mobiltelefonmasten-Steuer in Oberösterreich entschieden ab.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Resolution über die Verhinderung einer Besteuerung von Mobiltelefon-Masten und die Schaffung einer klareren gesetzlichen Regelung für Mobiltelefon-Masten in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 1 Hauptschule Weyer, Sanierung des Daches und Dämmung der obersten Geschoßdecke, Finanzierungsplan**

Das Dach der Hauptschule wird zusehends schlechter, ebenso die Fenstersituation. Die Porosität der Welleternitdeckung führt schon dazu, dass bei anhaltendem Regen Wasser durch das Mauerwerk bis in den Keller dringt. Der Austausch einzelner Platten ist lt. Dachdeckermeister nicht mehr möglich.

Das Amt der oö. Landesregierung hat zur Begrenzung des Schadens dankenswerter Weise unter nachstehenden Bedingungen die vorzeitige Sanierung des Daches und die Aufbringung einer Isolierung auf der obersten Geschoßdecke genehmigt.

Das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, hat mit Erlass, Gem-311341/253-2005-Kep, vom 14. Juli 2005, folgende Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung des Daches und der Dämmung der obersten Geschoßdecke der Hauptschule eröffnet:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		4.449						4.449
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		165.000						165.000
Sonstig Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		0						0
Bedarfszuweisung		0						0
								0
<b>Summe in EURO</b>		<b>0169.449</b>						<b>169.449</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Kosten für die erste Sanierungsetappe vorerst selbst zu tragen hat und über eine allfällige Gewährung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen erst später entschieden wird.

Gleichzeitig hat die Gemeindeabteilung unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat die vorstehende Finanzierungsdarstellung beschließt, die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö.GemO 1990, idF. LGBl. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts wird in einem allfälligen Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Die Sanierung ist in Vorbereitung und erfolgt im Herbst 2005.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 2 Hauptschule Weyer, Sanierung des Daches und Dämmung der obersten Geschoßdecke, Vergabe**

Die LAWOG hat im Auftrag der Gemeinde Angebote zur Sanierung des Daches der Hauptschule eingeholt. Es wurden Varianten erkundet. Daraus ergeben sich weitere Verfeinerungen bzw. Kombinationen für welche nochmals Preise eingeholt werden. Diese werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2005 vorliegen.

Diese Maßnahmen führen einerseits zu einer vierzehntägigen Verzögerung des Sanierungsbeginns andererseits werden dadurch finanzielle und qualitative Vorteile für die Gemeinde erwartet.

Im Interesse eines bestmöglichen Ergebnisses wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vergabe der Sanierung des Hauptschuldaches auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Ortskanal BA 07, Landesförderung**

Mit dem Bauabschnitt 07 wird die Ortskanalisation für die bestehenden Objekte in Weyer-Markt abgeschlossen.

Der Bauabschnitt 07 umfasst folgende Stränge:

- P 10, Sammler Bachbauerboden, 286 lfm
- P 29, Sammler Sperlstraße, 124 lfm u. SW-Kanal 18 lfm
- SW.HA J6/3 Aigner/Hintenaus, 23 lfm
- SW.KA Oberer Kirchenweg, Hofer, Ully, 151 lfm
- S 2, Teichhammer, 55lfm
- SW.KA Egger, 140 lfm
- SW.KA u.Druckleitung, Kreuzberg, Hagerhäuser, 192 lfm
- SW.KA Am Kogel, 100 lfm
- Regenwasserableitung Am Kreuzberg, Lebenshilfe, Bezirksaltenheim, 200 lfm
- SW.KA Tüchlberger, 198 lfm

Die Gesamtkosten betragen € 365.000,--.

<b>GESAMTFINANZIERUNG</b>		
Fremdkapital	67,18%	€ 245.200
Investitionszuschuss	0,00%	€ 0
Sonstige Mittel	0,00%	€ 0
Interessentenbeiträge	17,81%	€ 65.000
Landesdarlehen	5,01%	€ 18.300
Gemeindebeitrag	10,00%	€ 36.500
<b>SUMME:</b>	<b>100,00%</b>	<b>€ 365.000</b>

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Runderlass Gem-321341/17-2005-Wö, vom 4.05.2005 unter Hinweis auf den Runderlass Gem-80099/271-1994-Se vom 1.Juli 1994 (betr. Siedlungswasserbautenförderung; formelle Abwicklung), mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 18. April 2005 unter W-AW-070000/542-2005-Has und Gem-300043/34-2005-Sec den Beschluss gefasst hat, der Marktgemeinde Weyer zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von

**€18.300,00**

zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landeregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Marktgemeinde Weyer übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von mindestens 100 % des För-

derbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar.

Der Schuldschein für die Gewährung des von der O.ö. Landesregierung unter W-AW-070000/542-2005-Has und Gem-300043/34-2005-Sec, genehmigten Landesdarlehens in Höhe bis zu € 18.300 Euro wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Landesdarlehens zu beschließen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Schuldschein mit dem Land Oberösterreich für das von der o.ö. Landesregierung unter W-AW-070000/542-2005-Has und Gem-300043/34-2005-Sec, genehmigte Landesdarlehen in Höhe bis zu € 18.300 zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region**

Die Gemeinden der Nationalpark Kalkalpen Region haben zusammen mit dem Regionalforum Steyr-Kirchdorf eine Rahmenvereinbarung mit folgenden Zielen ausgearbeitet:

- Steigerung der Akzeptanz und des Bewusstseins für den Nationalpark und die Nationalpark Kalkalpen Region.
- Umsetzung Nationalpark-spezifischer Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Region.
- Vereinbarung eines Maßnahmenkatalogs mit konkreten Projekten zur Umsetzung in den Gemeinden und durch die Gemeinden.
- Entwicklung von gemeinsamen Kriterien für Vorhaben und Projekte, die dem Ziel der regionalen Entwicklung dienen und den natur- und kulturlandschaftlichen Herausforderungen der Region gerecht werden.
- Sichtbarmachen der Besonderheiten und Potentiale der Region nach außen und Vermittlung des gemeinsamen Anliegens aller Akteure in der Region und für die Region.

Dieses Programm ist von den beteiligten Gemeinden zu beschließen und umzusetzen. Gleichzeitig mit dem gemeinsamen Auftritt als Nationalpark sind von den Gemeinden lokale Nationalparkprojekte zu entwickeln und umzusetzen.

Weyer-Markt kann dazu im Interesse von Natur, Bewohnern und Gästen am Gaflenzbach einen wertvollen Beitrag im Einklang mit dem Nationalpark Kalkalpen leisten.

Dazu beschließt der Gemeinderat ein ganzheitliches und nachhaltiges Projekt mit dem Arbeitstitel

### Lebensraum Weyer im Nationalpark

**Schwerpunkte:** Nationalparkkonforme Gemeindeentwicklung  
 Naturnahe Bachgestaltung – Hochwassersicherheit im Wohngebiet  
 Spielen und Erholen am Wildbach  
 Natur erleben und Lernen im Nationalpark Kalkalpen  
 Themenweg: Von der technischen zur ökologischen Wildbachverbauung (Erhaltung und Wiederherstellung des Wildbachcharakters)  
 Strukturmaßnahmen zur Optimierung von kommunalen Umweltaufgaben, wie z.B. erneuerbare Energien (ölfreie Region), Klima, Wasser und Abwasser, Verkehr, Gesundheit, Freizeit und Tourismus, ...

Gemeindevertreter, Bevölkerung, Schüler und Fachleute werden gemeinsam ein dem Nationalparkgedanken gerechtes Projekt zu entwickeln.

Die Finanzierung wird aus mehreren Töpfen erfolgen. Voraussetzung ist jetzt ein Grundsatzbeschluss der Rahmenvereinbarung und des Projektes „Lebensraum Weyer im Nationalpark“ zu fassen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region zu beschließen und das Projekt „Lebensraum Weyer im Nationalpark“ einzureichen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Verkehrsangelegenheiten**

Die ÖVP-Fraktion hat am 11. Aug. 2005 zwei Anträge auf Beschluss von Vorrangregelungen entlang des Hauptstranges der Schmeidelstraße und bei der Kreuzung Egererstraße – unbekannte Straße, sowie auf Verordnung einer 30 km/h-Zone für die gesamte Kreuzbergsiedlung gestellt.

Überdies werden von Anrainern verstärkt Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gewünscht, wie Schwellen und Buchten.

Das Gemeindeamt hat daraufhin Verkehrssachverständige beigezogen und die Angelegenheit in einer Bauausschusssitzung behandelt. Das Ergebnis ist eine Empfehlung, für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Vorrangstraßen, das sind die B 121 und die Hollensteinerstraße, eine 30 km/h Zone zu verordnen.

Weiters sollen im Bereich besonderer Gefährdungen Blumenträge zur punktuellen Fahrbahnverengung aufgestellt werden und an bestimmten gleichrangigen Kreuzungen „Ordnungslinien“ auf die Fahrbahn gemalt werden.

Es wurde mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vereinbart, dass vor Erlassung dieser Verordnung ein Gemeinderatsbeschluss über Umsetzung dieser Verkehrsregelung zu fassen ist.

### **Debatte:**

GR. Helmut Furtner fragt an, wer die Kosten der Bodenmarkierung übernehmen wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde den ersten Teil der Bodenmarkierung bezahlen wird. Da derzeit ein Markiertrupp im Raum Ennstal unterwegs ist, können diese Arbeiten noch heuer erledigt werden.

Auf die Frage von GR. Helmut Rittler, ob heute auch über die verkehrsberuhigten Maßnahmen entschieden wird, antwortet der Vorsitzende, dass laut Information von Herrn Lohwasser, Bezirkshauptmannschaft-Steyr-Land, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, wie Einzeichnen der Linien und Aufstellen der Blumenträge, ohne Gemeinderatsbeschluss verordnet werden können.

Zur Frage von GV. Günther Neidhart, wo die Blumenträge aufgestellt werden, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass diese im Bereich Sport- und Spielfläche Hauptschule aufgestellt werden.

GV. Mag. Peter Ramsmaier dankt für die professionelle Aufarbeitung und Vorbereitung zu diesem Thema.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Umsetzung einer noch zu beschließenden Verordnung über eine 30 km/h-Zone des gesamten Gemeindegebietes mit Ausnahme der B 121 und der Hollensteinerstraße zu beschließen sowie an besonders gefährdeten Stellen Blumenträge zur punktuellen Fahrbahnverengung aufzustellen und an kritischen Kreuzungen „Ordnungslinien“ aufmalen zu lassen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 3**

Die Familie Mag. Gerhild und Dr. Wolfgang Popp, Weyer, Unterer Markt 13, beabsichtigen, den Bauplatz 678/1 neu, KG. Weyer, im Ausmaß von 3.369 m<sup>2</sup>, und die Grünlandgrundstücke 678/12 mit 229 m<sup>2</sup>, 678/13 mit 269 m<sup>2</sup> und 678/14 mit 200 m<sup>2</sup>, alle KG. Weyer, zu erwerben. Fam. Popp errichtet darauf ein dreiteiliges Gebäude mit 3 Wohnungen und einer Kunstgalerie als Sammlung und Ausstellung. Mit dieser Bauform bleibt der Baustil der Siedlung erhalten. Aufgrund der Größe des Wohn- und Kunsthauses einerseits und der unterschiedlich geneigten Geländeformen der vereinigten Bauplätze andererseits ergibt sich die Notwendigkeit der Bebauung von allen drei Grundstücken. Beim Versuch, das Gebäude auf zwei Grundstücken zu situieren hat sich gezeigt, dass neben wesentlichen gestalterischen Erschwernissen auch die gesetzlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Fam. Popp wollte ursprünglich das Gebäude auf nur zwei Grundstücken bauen. Für das dreiteilige Gebäude sind daher die Einzelbauplätze 678/1, 678/7 und 678/29 zu einem Bauplatz, 678/1 neu, zu vereinigen. Herr Arch. Jaksch hat dafür die erforderliche Änderung Nr.3 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg vorbereitet.

Nach dem Bau der Aufschließungsstraße hat sich herausgestellt, dass das 3. Grundstück wegen seiner Steilheit zur Straße hin nur mit einem unzumutbaren Mehraufwand bebaut werden kann und damit für die Gemeinde als eigener Bauplatz unverwertbar wurde. Die jetzt vorgesehene Nutzung in Verbindung mit dem höhergelegenen Nachbarbauplatz bietet sich als einzige realistische Möglichkeit einer Bebauung an. Damit bleibt der Grundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme nicht nur gewahrt, sondern wird durch die tatsächliche Nutzung des sonst kaum verwertbaren Grundstücks verstärkt.

Zur Vermeidung von Aufschließungskostennachteilen für die Gemeinde wurde mit Fam. Popp vereinbart, dass die Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge in der Mindesthöhe für drei Einzelparzellen zu bezahlen sind, wenn die Berechnung für den zusammengelegten Bauplatz geringer wäre.

Arch. DI. Johannes Jaksch plant als Verfasser des Bebauungsplanes auch das Wohn- und Kunsthaus der Familie Popp. Er hat die Gestaltung mit Herrn DI. Peter Donauer abgestimmt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist maßgeblich Herr DI Friedrich Katzensteiner vom Amt der o.ö. Landesregierung zuständig und die Verwirklichung des Projektes ist mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes gekoppelt.

Die Marktgemeinde Weyer hat großes, öffentliches Interesse an der Verwirklichung des Projektes, da einerseits die Vorgabe der Schaffung von drei selbständigen Wohneinheiten (Bauwerber, Mutter und Familie der Schwester) und andererseits durch die Verlegung einer bedeutenden Kunstsammlung nach Weyer das kulturelle Angebot im Ennstal sehr bereichert wird.

Mit dem Bauprojekt soll mit ausgeprägter Nähe zur Natur das Kunst-Engagement der Familie Popp an einem Standort konzentriert und gezielt weiterentwickelt werden.

Eckpunkte des Projektes sind folgende:

- Die Kunst- und Antiquitätensammlung der Familie Popp soll mittelfristig zusammengeführt werden, was u.a. mit der Verlagerung eines umfangreicheren Antiquitätenbestandes von Deutschland nach Weyer verbunden sein wird. Die Unterbringung der Antiquitäten führt (im Spannungsfeld mit der Moderne) zu einem relativ großen Flächenbedarf und erfordert klimatische Bedingungen, die mit dem Standort 'Am Kreuzberg' und der geplanten Baustruktur erfüllt werden sollten. Unter den Kunstexponaten befinden sich auch mehrere Werke von Siegfried Anzinger, dem „Jungen Wilden“ aus Weyer. Die Auf- und Ausstellung der Kunstobjekte streckt sich über das gesamte Grundstück und bildet einen besonderen Bezug zum direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Kreuzberg. Dies ist ein wesentlicher Grund für den relativ hohen Platzbedarf.

- Aufstrebende Künstler sollen durch die zeitweise Zurverfügungstellung eines Ateliers und Umfeldes mit stimulierenden Arbeitsbedingungen auf besondere Art und Weise gefördert werden. Die Präsentation der in Weyer erzielten Ergebnisse künstlerischer Tätigkeit ist im Rahmen von Dauerausstellungen vorgesehen, womit eine Öffnung des Objektes für die interessierte Öffentlichkeit verbunden sein wird. Ein Schwerpunkt soll hierbei auf Nachwuchskünstler aus Oberösterreich gesetzt werden.
- Die vorgesehene Besonderheit der Gestaltung des Gesamtprojektes, insbesondere der über das gesamte Grundstück angelegte Freibereich mit modernen Kunstobjekten soll in einen interessanten Dialog mit dem Nationalparkgedanken gebracht werden.

Der Verkauf dieser von der Gemeinde mit hohen Kosten aufgeschlossenen, teilweise sehr steilen Bauplätze liegt ebenfalls im erheblichen öffentlichen Interesse.

Gemäß § 33 i.V.m. § 36 ROG 1994 ist das Änderungsverfahren für die gegenständliche Änderung Nr.3 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg durch einen Beschluss des Gemeinderates einzuleiten.

#### **Debatte:**

Auf die Frage von GV. Mag. Peter Ramsmaier, wann die Parzellenvereinigung durchgeführt wird, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass die Parzellen nach der Grundteilungsgenehmigung vereinigt werden. Die Gemeinde trägt dafür die Kosten.

GV. Mag. Peter Ramsmaier fragt an, ob die Gemeinde durch das Zusammenlegen der Parzellen mit Mehrkosten zu rechnen hat. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass die Mehrkosten vom Käufer getragen werden.

GV. Dr. Adolf Brunnthaler ist der Ansicht, dass bei Verwirklichung des Projektes eine Form von Qualitätstourismus nach Weyer gebracht werden könnte, die wirtschaftlich interessant ist und dem Ort Vorteile bringen würde.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 7 Grundverkauf Am Kreuzberg

Die Familie Mag. Gerhild und Dr. Wolfgang Popp, Weyer, Unterer Markt 13, beabsichtigen, den Bauplatz 678/1 neu, KG. Weyer, im Ausmaß von 3.369 m<sup>2</sup>, und die Grünlandgrundstücke 678/12 mit 229 m<sup>2</sup>, 678/13 mit 269 m<sup>2</sup> und 678/14 mit 200 m<sup>2</sup>, alle KG. Weyer, zu erwerben.

Fam. Popp errichtet darauf ein dreiteiliges Gebäude mit 3 Wohnungen und einer Kunstgalerie als Sammlung und Ausstellung. Mit dieser Bauform bleibt der Baustil der Siedlung erhalten.

Aufgrund der Größe des Wohn- und Kunsthauses einerseits und der unterschiedlich geneigten Geländeformen der vereinigten Bauplätze andererseits ergibt sich die Notwendigkeit der Bebauung von allen drei Grundstücken. Beim Versuch, das Gebäude auf zwei Grundstücken zu situieren hat sich gezeigt, dass neben wesentlichen gestalterischen Erschwernissen auch die gesetzlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Fam. Popp wollte ursprünglich das Gebäude auf nur zwei Grundstücken bauen.

Für das dreiteilige Gebäude sind daher drei Einzelbauplätze zu einem Bauplatz zu vereinigen. Zur Vermeidung von Aufschließungskostennachteilen für die Gemeinde wurde mit Fam. Popp vereinbart, dass die Aufschließungsbeiträge und Anschlussgebühren in der Mindesthöhe für drei Einzelparzellen zu bezahlen sind, wenn die Berechnung für den zusammengelegten Bauplatz geringer wäre.

Arch. DI. Johannes Jaksch plant als Verfasser des Bebauungsplanes auch das Wohn- und Kunsthaus der Familie Popp. Er hat die Gestaltung mit Herrn DI. Peter Donauer abgestimmt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist maßgeblich Herr DI Friedrich Katzensteiner vom Amt der o.ö. Landesregierung zuständig und die Verwirklichung des Projektes ist mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes gekoppelt.

Die Marktgemeinde Weyer hat großes Interesse an der Verwirklichung des Projektes, da einerseits die Vorgabe der Schaffung von drei selbständigen Wohneinheiten (Bauwerber, Mutter und Familie der Schwester) und andererseits durch die Präsentation einer bedeutenden Kunstsammlung das kulturelle Angebot im Ennstal sehr bereichert wird.

Der Kaufpreis setzt sich aus den vom Gemeinderat festgesetzten Einzelpreisen zusammen:

### Kaufpreisermittlung:

Grundstück 678/1, bestehend aus

Teilflächen	Fläche	€/m <sup>2</sup>	Preis €
678/1	879	28	24.612
678/29	1.066	28	29.848
678/7	1.337	42	56.154
(1) aus 678/10	87	40	3.480
	3369		114.094
<b>Grünlandflächen</b>			
678/14	200	5	1.000
678/13	269	5	1.345
678/12 neu	229	5	1.145

	698		3.490
<b>Gesamt</b>			<b>117.584</b>

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Rechtskraft des Kaufvertrags ist an die Rechtswirksamkeit der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg gekoppelt.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kaufvertrag mit Fam. Mag. Gerhild und Dr. Wolfgang Popp betreffend die Grundstücke 678/1 neu, 678/12 neu, 678/13 und 678/14, alle KG. Weyer, zu beschließen sowie die Anschlussgebühren und Aufschließungskosten in der Mindesthöhe von drei Baugrundstücken einzuheben, sofern die Berechnung für den zusammengelegten Bauplatz geringer wäre.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8 Freibad Weyer, Änderung des Finanzierungsplanes**

Durch den nicht vorhersehbaren Mehraufwand der Fundierung des Beckens, die Baukostenindexsteigerung zwischen Planung und Fertigstellung, die Erneuerung der Einfriedung und des Vorplatzes sowie von geringfügigen aber notwendigen Änderungen haben sich die Kosten von ursprünglich € 1,361.197 auf € 1,657.366 erhöht. Dafür wurden zusätzliche Landesmittel genehmigt.

Die Gemeinde hat nun den aktuellen Finanzierungsplan zu beschließen.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Rücklagen – Wertpapiere	374.438							374.438
Anteilsbetrag o.H.								
Tourismusbeitrag		22.600						22.600
Vermögensveräußerung	6.091							6.091
(Förderungs-)Darlehen								
(Bank-)Darlehen	229.471							229.471
Sonstig Mittel – I-Prämie	87.766							87.766
LZ / Sport	228.000	8.500						236.500
LZ / Gewerbe	225.000	8.500						233.500
Bedarfszuweisung	450.000	17.000						467.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>1.600.766</b>	<b>56.600</b>						<b>1,657.366</b>

Gleichzeitig hat die Gemeindeabteilung unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat die vorstehende Finanzierungsdarstellung beschließt, die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der Bau des Freibades ist abgeschlossen.

### **Debatte:**

GV. Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, wie die Mehrkosten von ca. 300.000 Euro zustande gekommen sind. Er kann sich nicht vorstellen, dass in der kurzen Bauphase die Belastungen durch die Baukostenindexsteigerung herbeigeführt wurden.

AL Franz Schörkhuber erklärt, dass der Mehraufwand durch die Baukostenindexsteigerung nicht von den Angebotspreisen abzuleiten ist, sondern von der eingereichten Summe der ersten Kostenschätzung.

Zu einer wesentlichen Erhöhung der Ausgaben haben nicht nur die unvorhersehbaren Mehrkosten für die Fundamentierung des Beckens beigetragen sondern auch die notwendige Erneuerung der Einfriedung und des Vorplatzes. Diese Vorhaben waren in den förderfähigen Kosten des Landes und damit im Finanzierungsplan nicht enthalten.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9 Weyer-Markt – Weyer-Land, Zwischenbericht**

Nach dem Grundsatzbeschluss beider Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land am 12. Mai 2005 zur Forstsetzung der Gemeindezusammenführung wurden folgende Aktivitäten gesetzt:

- Koordinationsteam, Sitzung am 21. Juni 2005
- Befragung der Bevölkerung v. 22. Aug. bis 9. Sept. 2005
- Koordinationsteam – Ergebnis der Befragung, Politische Strukturen in den Ortsteilen, Vorbereitung der Bevölkerungsveranstaltung, 26. Sept. 2005
- Workshop Verwaltung und Workshop Bauhof, 27. Sept. 2005
- Bevölkerungsveranstaltung zur Erarbeitung von Aktionsplänen, Arbeitskreise, 8. Okt. 2005

Das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung bestärkt den Prozess der Gemeindezusammenführung.

Mehr als 33 % der Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Befragungsaktion im Rahmen des Projektes „Lebensraum Weyer“. Befragt wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner beider Gemeinden ab 14 Jahre.

### **87% der Befragten befürworten den Weg in Richtung Gemeindezusammenführung**

Laut Fragebogenergebnis sind 87% der Bevölkerung „sehr dafür“ bzw. „eher dafür“, dass die beiden Gemeinden beschlossen haben, den Weg in Richtung Gemeindezusammenführung einzuschlagen. Im Detail beträgt die Zustimmung in Weyer-Land 77,7 % in Weyer-Markt gar 93,8 %. Geringer, jedoch dennoch deutlich positiv, ist die Zustimmung im Ortsteil Kleinreifling mit 57,2 % der Befragten. In Unterlaussa befürworten 71,9 % der Befragten den gemeinsam eingeschlagenen Weg.

73,8 % der Befragten wollen, dass man sich in einem gemeinsamen Lebensraum Weyer dem Themenbereich „Wirtschaft & Nahversorgung, Beschäftigung, Bildung“ verstärkt widmet. Gefolgt von den Themenbereichen „Verkehr, Technische Infrastruktur, Wohnraum- und Siedlungsentwicklung“ mit 55,8 % sowie „Kinder, Jugend, Kindergarten, Schule“ mit 42,8 %.

Die Frage, ob sich der Lebensraum Weyer grundsätzlich auch als „Tourismus- und Freizeitregion“ positionieren soll, befürworten 78,6 % der befragten Weyrerinnen und Weyrer. Beim Thema Verkehr und Mobilität wünschen sich 72,4 % der Befragten die Umsetzung der Umfahrungslösung für Weyer.

An der Bevölkerungsveranstaltung am 8. Okt. 2005 nahmen ca. 80 Personen teil und erarbeiteten auf Basis der Fragebogenergebnisse in Arbeitskreisen Schwerpunkte der künftig gemeinsamen Gemeindeentwicklung.

Die Ausarbeitung erfolgt durch das Institut Retzl und wird in der nächsten Koordinationsteam-sitzung behandelt.

Die nächsten Schritte sind die Bürgerversammlungen am

21. Oktober 2005, 19:00 Uhr, in Unterlaussa, Gasthaus Weissensteiner

25. Oktober 2005, 19:00 Uhr, in Kleinreifling, Gasthaus Kaltenbrunner

28. Oktober 2005, 19:00 Uhr, in Weyer, Turnhalle Weyer.

**Debatte:**

Auf die Frage von GR. Helmut Rittler, wie die Stimmung unter den MitarbeiterInnen ist, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass in beiden Gemeinden grundsätzlich eine positive Stimmung herrscht. Gewisse Ängste und Unsicherheiten, die anfänglich in der Gemeinde Weyer-Land aufgrund von Informationsmangel angesprochen wurden, konnten in der Besprechung mit den Verwaltungen und Bauhöfen in den wesentlichen Punkten ausgeräumt werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner möchte nochmals klar stellen, dass es keine Kündigungen und keine Schlechterstellungen in den Dienstverträgen geben wird. Bestehende Verträge werden eingehalten. Dies wurde auch vom Land OÖ zugesichert.

**TOP. 10 Sanierung Schmidbergerwehr, Information**

- Der Fischaufstieg und damit die halbe Rampe ist gebaut
- Der Fluder kann mit einem der kahlen linksufrigen Betonmauer vorgesetzten Steinrinne bewässert werden
- rechtsufrig werden die alten Ufermauern abgetragen und durch unterschiedlich geneigte Steinschichtungen ersetzt
- Das Abbruchs- und Aushubmaterial kann für den Radweg und die Auffahrt Egger verwendet werden
- Entlang der Promenade wird ein Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt

## **TOP. 11 Sanierung Kalersteg, Information**

- Der Kalersteg wurde von der Fa. Hager gebaut
- Er kann mit einem schmalen Kommunalfahrzeug befahren werden, nicht aber mit einem Pkw
- Kosten € 13.147

**TOP. 12 Sanierung Auffahrt Egger, Information**

- Die Wasserleitung ist verlegt
- Der Kanal ist verlegt
- Frau Gabriele Pichler stimmt der Verbreiterung zu
- Die Verbreiterung und der damit verbundene Böschungsaufbau erfolgt mit dem Abbruchs- und Aushubmaterial des Schmidbergerwehrs
- Die Verbreiterung und Hangstabilisierung erfolgt in Koordination mit den Bauarbeiten beim Schmidbergerwehr

**TOP. 13 Sanierung Katzensteinerwehr, Information**

- Die Wehranlage ist im Wesentlichen fertig, bei Inbetriebnahme der automatischen Steuerung sind noch Sicherheitsvorrichtungen zu montieren
- Besonderer Dank gebührt
  - Familie Katzensteiner für Grundbeistellung und Arbeitsleistung
  - Wildbachverbauung
  - Straßenmeisterei Weyer

## **TOP. 14 Sanierung der Gemeindestraßen, Information**

Nach dem Wasserleitungs- und Kanalbau und der Verlegung der Biowärmeleitungen werden jetzt die Straßen wieder instandgesetzt. Grundsätzlich werden die Künetten asphaltiert. Besonders schlechte Strecken wurden bzw. werden heuer noch in der ganzen Breite neu asphaltiert, das sind

- Kirchenberg
- Bahnpromenade
- Mallygasse bis Leitergasse
- Auffahrt Schmeidelstraße bis Kreuzung Grasegger
- Egererstraße Bereich HLW – Kindergarten
- Krumau
- Wittbergau
- Obsweyer
- Rittberg
- Hollensteinerstraße, gemeinsam mit der Straßenmeisterei Weyer
- B 121 Unterer Markt, gemeinsam mit der Straßenmeisterei Weyer

Nach den Erschwernissen der letzten Jahre kann jetzt Schritt für Schritt wieder sauber gemacht und vieles auch verbessert werden.

### **TOP. 15   Betreubares Wohnen Weyer, Information**

- Verzögerungen durch das Bundesdenkmalamt für den Ausbau des Dachgeschoßes
- Die Bauarbeiten sind ausgeschrieben
- Geringfügiger Grundtausch zur Wahrung der baubehördlichen Abstandbestimmungen zur Feuerwehrzeugstätte hin

**TOP. 16 Fenster Wohnhaus Schulhof 3 und Feuerwehrgestätte Unterer Markt  
24, Information**

---

- Die Fenster des Wohnhauses Schulhof 3 und die bachseitigen Fenster der Feuerwehrgestätte gehören ausgetauscht
- Die Kosten betragen rund € 20.000 und sollen mit dem Verkaufserlös des Bürgerspitals bezahlt werden
- Die Genehmigung des Fenstertausches wurde beantragt
- Der Bauausschuss hat am 10. Oktober 2005 diese Angelegenheit behandelt

**Debatte:**

GV. Mag. Peter Ramsmaier teilt mit, dass ihm bei seiner Anfrage bezüglich des Fenstertausches in der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2005 mitgeteilt wurde, dass diese Arbeit noch vor dem Winter verrichtet wird.

Er möchte nun wissen, ob die Fenster im Schulhofgebäude noch heuer ausgetauscht werden. Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er dieses Versprechen nicht einhalten kann.

## **TOP. 17 Wasserprojekt Weyer, Eröffnungsfeier 16. Okt. 2005**

Der Bürgermeister ladet alle Gemeindevertreter ein, zu dieser Eröffnungsfeier zu kommen.

### **Antrag**

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht, bevor der nächste Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten behandelt wird, weil bei diesem Punkt die Zuschauer das Sitzungszimmer verlassen müssen, die eingebrachten Dringlichkeitsanträge vorzuziehen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

**TOP. 18 Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende ersucht die Besucher vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes das Sitzungszimmer zu verlassen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt per Akklamation abzustimmen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Die Agenden des Gemeindefachdienstes liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die Witwe des Gemeindefachdienstes Dr. Koschat, Frau Theresia Koschat, beantragt Pflegegeld der Stufe 4. Das Amt der o.ö. Landesregierung hat die Voraussetzungen geprüft und den Akt der Gemeinde zur Beschlussfassung übermittelt.

Frau  
Theresia Koschat  
Hollensteiner Straße 25  
3335 Weyer

<b>Aktenzeichen:</b>	<b>415-1-2005-ms</b>
<b>Weitere AZ:</b>	
<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Michael Schachner</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>schachner@weyer- markt.ooe.gv.at</b>
<b>Telefon:</b>	<b>+43 (07355) 6255 DW:10</b>
<b>Datum:</b>	<b>14.10.2005</b>

**Gewährung des Pflegegeldes**

Sehr geehrte Frau Koschat!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 13.10.2005 beschlossen:

**B E S C H E I D :**

Auf Ihren am 11.05.2005 eingelangten Antrag wird Ihnen ab 01.06.2005 ein Pflegegeld der Stufe 4 in Höhe von 632,70 Euro monatlich gewährt.

Rechtsgrundlagen:

§ 41 a des Oö. Gemeindefachdienstgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 07.04.1994, LGBL. Nr. 55;

§§ 4, 5 und 7 des Oö. Pflegegeldgesetzes (Oö. PGG), LGBL. Nr. 64/1993 i.d.g.F.

## **B E G R Ü N D U N G :**

Nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, insbesondere des ärztlichen Sachverständigen-gutachtens vom 25.07.2005 liegen in Ihrem Fall die Voraussetzungen für die Gewährung des Pflegegeldes der Stufe 4 vor, da der Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich beträgt.

Das Pflegegeld der Stufe 4 beträgt 632,70 Euro monatlich. Das Pflegegeld gebührt 12-mal jährlich und wird mit Ihrer Witwenpension angewiesen.

## **R E C H T S M I T T E L B E L E H R U N G :**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht erheben.

In Ihrem Fall wäre dies das Landesgericht Steyr. Die Klage kann auch beim Bezirksgericht Ihres Wohnortes oder bei der Marktgemeinde Weyer eingebracht werden.

Die Klage ist zweifach auszufertigen. Bei Gericht kann sie auch mündlich zu Protokoll gegeben werden. Der angefochtene Bescheid ist im Original oder in Abschrift (Ablichtung) anzuschließen. Die Klageschrift und die Beilagen sind gebührenfrei.

### **Sonstige Hinweise und Informationen:**

Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten und pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern, sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Der Anspruch auf Pflegegeld ruht während eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt oder einer stationären Einrichtung für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zur Festigung der Gesundheit oder der Unfallheilbehandlung im In- oder Ausland ab dem Tag, der auf der Aufnahme folgt, wenn ein in- oder ausländischer Träger der Sozialversicherung oder ein Landesfonds, der Bund, ein Sozialhilfeträger oder eine Krankenfürsorgeanstalt für die Kosten der allgemeinen Gebührenklasse oder des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung überwiegend aufkommt. Sollten Sie trotz des stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt pflegebedingte Kosten zu tragen haben, die sich aus einem zumindest der Unfallversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnis mit einer Pflegeperson ergeben – dies ist dann der Fall, wenn Sie als Dienstgeber eine Person zu Ihrer Betreuung beschäftigen – so ist der Weiterbezug des Pflegegeldes im Umfang dieser Aufwendungen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

**Meldepflicht:** Gemäß § 9 des Oö. Pflegegeldgesetzes sind Anspruchsberechtigte, gesetzliche Vertreter, Erbringer der Pflegeleistung und Sachwalter, zu deren Wirkungsbereich die Antragsstellung auf Gewährung oder die Empfangnahme von Pflegegeld gehört, verpflichtet, jede Ihnen bekannte Veränderung in den Voraussetzungen für den Pflegegeldbezug, die den Verlust, eine Minderung, das Ruhen des Anspruches oder eine Anrechnung auf das Pflegegeld begründen, binnen 2 Wochen dem Amt der Oö. Landesregierung, Personalabteilung – Pensionen, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu melden. Es wären daher insbesondere folgende Umstände zu melden:

Nach anderen in- und ausländischen Gesetzen gewährte Pensions-/Rentenleistungen sowie Pflegeleistungen (wie z.B. Pflegezulage, Blindenzulage, erhöhte Familienbeihilfe);

ein länger als zwei Tage dauernder Aufenthalt in einer in- oder ausländischen Krankenanstalt oder einer unter Punkt 2 angeführten Einrichtungen.

**Rückersatzverpflichtung:** Gemäß § 10 des Oö. Pflegegeldgesetzes sind zu Unrecht empfangene Pflegegelder zu ersetzen, wenn der Zahlungsempfänger den Bezug durch bewusst unwahre Angaben, bewusste Verschweigung wesentlicher Tatsachen oder Verletzung der Meldepflicht herbeigeführt hat, oder wenn der Zahlungsempfänger erkennen musste, dass das Pflegegeld nicht oder nicht in dieser Höhe gebührte.

Mit freundlichen Grüßen:

(Bürgermeister Gerhard Klaffner)

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Gewährung des Pflegegeldes der Stufe 4 für die Witwe des Gemeindefarztes Dr. Koschat, Frau Theresia Koschat, zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 19 Allfälliges**

### **a) Dringlichkeitsantrag A, Absichtserklärung zur Durchführung eines befristeten Untersuchungsprojektes in einer Pilotregion zum Thema „Regionales Kooperationsmodell zum Thema Wasser-Abwasser“**

Das Lebensministerium und das Amt der o.ö. Landesregierung finanziert den Gemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal ein Konzept für ein Regionales Kooperationsmodell zum Thema Wasser-Abwasser“.

Das auf 2 Jahre befristete Pilotprojekt soll Optimierungspotenziale in der Modellregion Ennstal erarbeiten. Die Umsetzung der Ergebnisse bleibt den Gemeinden zur freien Entscheidung.

Beteiligt an diesem Projekt sind neben den Ennstalgemeinden, das Amt der o.ö. Landesregierung, das Lebensministerium, die WDL, das TDZ Ennstal und Unternehmen in der Region Nationalpark Kalkalpen.

Der Bürgermeister bringt die Absichtserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Debatte:**

GV. Günther Neidhart ersucht, folgenden wichtigen Punkt im Protokoll festzuhalten: „ Die Umsetzung der Ergebnisse bleibt der Gemeinde zur freien Entscheidung“.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Absichtserklärung zur Durchführung eines befristeten Untersuchungsprojektes in einer Pilotregion zum Thema „Regionales Kooperationsmodell zum Thema Wasser-Abwasser“ zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) Dringlichkeitsantrag B) Resolution über die Verhinderung einer Besteuerung von Mobiltelefon-Masten und die Schaffung einer klareren gesetzlichen Regelung für Mobiltelefon-Masten**

Die Freiheitliche Fraktion Weyer-Markt hat am 11. Oktober 2005 eine Resolution über die Besteuerung und gesetzliche Regelung von Mobiltelefon-Masten eingebracht.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Resolution an die Mitglieder der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtages. Die Mitglieder der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtages werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

1. in Oberösterreich keine Steuer auf die Errichtung von Mobiltelefon-Masten eingeführt wird und
2. in den Gesetzen für die Bau- und Raumordnung klare Bestimmungen für die Errichtung von Mobiltelefon-Masten geschaffen werden.

**Debatte:**

Vizebürgermeister Walter Hopf glaubt nicht daran, dass die Mobiltelefon-Masten-Steuer eingeführt wird, nachdem sich auch der Europäische Gerichtshof mit dieser Thematik befasst. Viel wichtiger ist es, wie im Punkt 2. angegeben, dass in den Gesetzen klare Richtlinien für die Errichtung von Mobiltelefon-Masten geschaffen werden.

GR. Sabine Laher ist der Meinung, dass man sich im Vorhinein gegen die Einführung der Mobiltelefon-Masten-Steuer einsetzen muss, bevor das Land OÖ entscheidet.

GV. Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass er nicht unbedingt ein Gegner der Steuer ist, weil sonst ein Wildwuchs von Mobilfunk-Masten entstehen würde.

GR. Helmut Rittler ist derselben Ansicht wie GV. Mag. Peter Ramsmaier, dass die Zunahme der Handymasten durch Steuern eingedämmt werden könnte.

GR. Sabine Laher meint, dass durch eine Handymasten-Steuer die Zahl der Mobilfunkmasten nicht reduziert wird. Sie befürchtet, dass diese Kosten an den Endverbraucher weitergegeben werden.

GV. Günther Neidhart sagt, dass er der Resolution zustimmen könnte, wenn Punkt 1 gestrichen würde.

GV. Dr. Adolf Brunthaler ist der gleichen Ansicht, weil es noch unklar ist, ob die Handymasten-Steuer rechtlich durchsetzbar ist.

**Antrag:**

GR. Sabine Laher stellt den Antrag, die Resolution zur Verhinderung einer Besteuerung von Mobiltelefon-Masten und die Schaffung einer klareren gesetzlichen Regelung für Mobiltelefon-Masten in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit 2:23 Stimmen abgelehnt

Dafür stimmten: FPÖ: GR. Sabine Laher

SPÖ: GR. Josef Schuller

Gegenstimmen: 12 Stimmen SPÖ:

Bgm. Gerhard Klaffner, Vize-Bgm. Walter Hopf, GV. Dr. Adolf Brunthaler, GR. Kurt Herrmann, GR. Helmut Rittler, GR. Andreas Hofer, GR. Friedrich Drechsler, GR. Anton Hauch, GR. Reinhard Pils, GR. Elfriede Baumgartner, GR. Rene Rittler, GR. Gudrun Kopf

4 Stimmen ÖVP:

GV. Mag. Peter Ramsmaier, GR. Helmut Furtner, GR. Herbert Lichtl, GR. Helmut Möseneder

4 Stimmen WBL:

GV. Günther Neidhart, GR. Ing. Herbert Hamader, GR. Mag. Dieter Ahamer, GR. Erich Stoll

Enthaltungen: ÖVP: GR. Gerhard Stockinger, GR. Gerhard Ahrer,  
WBL: GR. Rainer Hackl

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**TOP. 19 Allfälliges**

- c) GR. Friedrich Drechsler informiert, dass die Markierungen auf den Straßen im Bereich Egererstraße und Innerbergerstraße aufgrund der bevorstehenden Verkehrsmaßnahmen vorgenommen wurden. Er möchte klar stellen, dass die Straßen nicht aufgegraben werden.
- d) GR. Helmut Rittler bringt vor, dass sich einige Personen aus der Bevölkerung über den desolaten Zustand des Stiegenaufganges zur HBLA beschwert haben.
- e) GR. Helmut Furtner berichtet, dass es an Wochenenden im Gelände des Sport- und Spielplatzes der Hauptschule immer wieder Konflikte mit auswärtigen, ausländischen Jugendlichen gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass eine Randgruppe von Jugendlichen sich regelmäßig am Bahnhofgelände und am Sport- und Spielplatz der Hauptschule aufhalten. Manchmal sind sie auch hinter der Volksschule und im „Hütterl“ anzutreffen. Bürgermeister Gerhard Klaffner befürchtet, dass, sobald die Gruppen kontrolliert und verdrängt werden, sich die Szene in den Untergrund verlagern wird. Für ihn ist es wichtig zu wissen, wo sich die Jugendlichen aufhalten, um sie besser beobachten zu können. Bezüglich der Situation auf dem Sport- und Spielplatz, wird der Zugang nur mehr über einen Schlüsseldienst ab nächster Saison möglich sein.

GR. Andreas Hofer teilt mit, dass diese Probleme auch in anderen Gemeinde anzutreffen sind. Er meint, ob es nicht überlegenswert wäre, in Zukunft für die Jugendlichen einen Raum oder Platz zu schaffen, wo sie sich ungehindert bewegen können und niemanden stören.

GR. Ing. Herbert Hamader sieht die Problematik darin, weil die Bevölkerung zu wenig Courage hat, diese Missstände sofort zu melden. Wenn Missstände beobachtet werden, sollte es eine Einrichtung geben, die als erste Anlaufstelle von der Bevölkerung genutzt werden kann.

GV. Günther Neidhart schlägt vor, dass zur Betreuung der Jugendlichen erfahrene Streetworker am Wochenende aushelfen könnten. Diese Personen sollten Zugang zu den Jugendlichen finden und ihnen professionelle Hilfe anbieten. Der Einsatz mit Polizei sowie Anzeigen und Strafen führen zu keiner dauerhaften Lösung.

- f) GR. Elfriede Baumgartner sagt, dass die Gewerbebehörde für Weihnachten eine einheitliche Beleuchtung des Marktplatzes haben möchte. Die Gewerbebehörde würde kostenlos den Weihnachtsschmuck zur Verfügung stellen. Die Gemeinde wird ersucht, sich mit jenen Hausbesitzern in Verbindung zu setzen, die noch keine Beleuchtung haben.
- g) GV. Günther Neidhart teilt mit, dass es im Bezirk Steyr-Kirchdorf 50 sozialwirtschaftliche Einrichtungen gibt, die miteinander vernetzt werden sollen. Geplant ist die Bildung eines sozialwirtschaftlichen Clusters im Bereich Gesundheitsförderung. Er wird an einer Tagung teilnehmen und berichten.
- h) GV. Günther Neidhart berichtet weiters, dass er als Mitglied des Umweltausschusses eine Einladung für das Klimabündnisregionaltreffen am 16. November in Grünburg erhalten hat. Er würde sich sehr freuen, wenn ihn interessierte Gemeindevertreter begleiten.

- i) GV. Dr. Adolf Brunnthaler ladet alle sehr herzlich zur Einweihung des neuen Denkmals auf der Dipoldsau am Nationalfeiertag, 26. Oktober, ein. Die feierliche Eröffnung beginnt um 14 Uhr. Anschließend sind alle Besucher auf ein Getränk und Brötchen im Gasthaus „Zur Taverne“ eingeladen.
- j) GR. Josef Schuller berichtet, dass die Marktgemeinde Weyer an der von Klimabündnis Österreich und Fairtrade organisierten Ökostaffel 2005 teilgenommen hat. Die Marktgemeinde Weyer hat den 1. Preis in Form eines Warengutscheines im Wert von € 1.500 gewonnen. Er hat gestern die Auszeichnung in Salzburg entgegengenommen und ersucht, den Preis im Schaufenster der Bücherei auszustellen.

### **Genehmigung der Verhandlungsschriften**

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 12. Mai und 19. Mai 2005 zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderatsmitglied)

---

(Gemeinderatsmitglied)

---

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: